

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15

VwZVG der Bekanntmachung für

- Herrn Anton Bauer, Erding
- Herrn Max Absmayr, Pfersee, Augsburg
- Herrn Georg Absmayr, Landshut
- Frau Rosa Koch, Bahnhofstraße, 80807 München



für die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Donau, Gewässer I. Ordnung, im Landkreis Passau durch Erlass einer Überschwemmungsgebietsverordnung für die Donau; hier: Anhörungsverfahren gemäß Art. 73 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung mit Planunterlagen, Az.: 53.0.05/6451.1/1

Im Rahmen der vorgenannten Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Donau ist den nicht ortsansässigen Grundstückseigentümern die amtliche Bekanntmachung zuzusenden. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgt im Zeitraum **09.02.2018 bis 08.03.2018**. Auf die diesbezügliche amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

Die o. g. Personen sind der Stadt Vilshofen an der Donau als Eigentümer eines Grundstückes im geplanten Überschwemmungsgebiet bekannt. Die aktuelle Meldeadresse konnte jedoch nicht ermittelt werden, weshalb die Benachrichtigung dieser nicht ortsansässigen Betroffenen über die Bekanntmachung gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt wird. Die zuzustellende Behörde ist die Stadt Vilshofen an der Donau (Schreiben vom 06.02.2018, Az. 6451.0).

Das jeweilige Schreiben kann bei der Stadt Vilshofen an der Donau, Stadtplatz 27, 94474 Vilshofen an der Donau, Bauamt, 1. Stock, Zimmer-Nr. A 1.8 eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass damit Fristen für Einwendungen und Stellungnahmen in Gang gesetzt werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (= 22.03.2018) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Benachrichtigung gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt.

Vilshofen an der Donau, den 07.02.2018

Florian Gams

1. Bürgermeister